Welchen Nutzen bietet eine Röntgeneinrichtung dem praktischen Zahnarzt?

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde des Dr. med. dent.

der medizinischen Fakultät

der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Kurt Stützel

prakt. Zahnarzt zu Potsdam.

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

Zug. Dr. Sommerfeld 26. 7. 21

Druck und Verlag von Edmund Stein in Potsdam, Kaiser-Wilhelm-Str. 52/53.

Auszug.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät zu Berlin.

Referent: Prof. Dr. Williger.

Tag der Promotion: 26. Juli 1921.

Auszug.

Welchen Nutzen bietet eine Röntgeneinrichtung dem praktischen Zahnarzt?

Ich habe in meiner Arbeit den Nutzen nach 3 Gesichtspunkten betrachtet.

I. dem ideellen und wissenschaftlichen Nutzen.
II. dem für den Zahnarzt und Patienten bei der Behandlung entstehenden praktischen Nutzen.
III. dem wirtschaftlichen Nutzen.

I. Der idelle Nutzen besteht meiner Ansicht nach darin, daß wir alle Mittel anwenden, die geeignet unsere Arbeitskraft und -freudigkeit zu vergrößern und die Liebe zum Beruf zu erhöhen, sofern sie sich natürlich mit der wirtschaftlichen Lage vereinbaren lassen. Als ein derartiges Mittel fasse ich die Röntgenphotographie auf, deren interessante Tätigkeit und Resultate diesen Forderungen entsprechen und zu deren Ausübung für uns durch Vorbildung und beruflich notwendige manuelle Fertigkeit alle Vorbedingungen gegeben sind.

Den wissenschaftlichen Wert halte ich in der normalen Praxis für geringer. Er tritt bei uns dadurch zutage, daß wir eben mit modernen Untersuchungsmethoden arbeiten, deren Vorteile genießen und so durch Massenerfahrung zur Erweiterung beitragen. Seine Bedeutung liegt mehr in der Ausbeutung und Verfeinerung der Röntgenographie an Universitäten, größeren Versuchsanstalten und durch Spezialisten.

II. Den praktischen Nutzen suche ich zunächst zu beweisen durch Urteile bekannter Autoren wie Albers-Schönberg, Dieck, Lieszýnski, Robert Neumann und Williger. Mein weiterer Beweis ruht auf Anführung des Gewinns, den wir aus der Anwendung der Röntgenographie in den einzelnen Gebieten unserer Praxis haben.

1. Daß wir bei Karies, häufig durch Nebenbefunde, auf versteckte kariöse Herde aufmerksam werden, die sich bei der klinischen Untersuchung dem Auge entziehen. Daß wir bei engstehenden Zähnen ohne Separieren und 24 Stunden früher den Herd entdecken. Ferner ist die Röntgenographie wertvoll für die Diagnose der sekundären Karies, häufig durch Nebenbefund festgestellt.

2. Bei Pulpitis ist die Röntgenaufnahme oft das einzige Mittel, die Diagnose zu sichern, da wir hierbei den Angaben der Patienten nicht immer trauen können und so evtl. eine Fehldiagnose auf Trigeniumsneuralgie ausschließen können.

3. Bei Periodentitis, besonders granulomatosa und marginales, hauptsächlich auch als Nebenbefund, ist die Röntgenographie eine wahre Fundgrube.

4. Bei Kronen- und Brückenarbeiten halte ich den Wert des Röntgenbildes für außerordentlich hoch, sowohl bei Prognosenstellung wie als Diagnostikum und Kontrollmittel. Das Röntgenbild wird uns oft davor bewahren, einen Zahn als Brückenpfeiler zu benutzen, den wir so für geeignet halten, der aber nach dem Bilde durchaus unbrauchbar erscheint. Von vielen Fachleuten werden heute schon Kronen und Brücken nur nach erfolgter Aufnahme, die die Indikation rechtfertigt, gemacht.

5. Für ebenso wertvoll halte ich die Röntgenphotographie für die Diagnose und Behandlung von Stellungsanomalien, besonders im Kindesalter. Wir erhalten genauesten Aufschluß über Anlage oder Nichtanlage der bleibenden Zähne. Es ist dieses von Vorteil für die Indikationsstellung der Extraktion kariöser Milchzähne. Große Dienste leistet uns das Röntgenbild bei Regulierungen vor der Behandlung und als Kontrollmittel während der Behandlung, ebenso bei der Retention.

6. Den gleichen Nutzen bietet die Röntgenaufnahme zur Feststellung retinierter, verlagerter Zähne, übriggebliebener Wurzeln, von Fremdkörpern und bei Kieferklemme. Hier ist sie auch das schonendste Diagnostikum. Ebenso sind Frakturen der Zähne und mangelhafte Wurzelfüllungen sicher festzustellen.

7. Kaum zu entbehren ist das Röntgenbild zur Indikationsstellung der Wurzelspitzenresektion und zur Auffindung von Zysten, die im Anfangsstadium klinisch kaum festzustellen sind, wie überhaupt für die Diagnostik von Tumoren.

8. Großen Vorteil gewährt uns die Röntgenphotographie bei der Alveolarpyorrhoe, besonders als Kontrollmittel bei der Behandlung. Zahnsteinablagerungen an der Wurzel, Knocheneinschmelzungen werden einwandfrei aufgedeckt. Ebenso gewährt uns das Röntgenbild Einblick in den Verlauf der Heilung.

Bisher habe ich die Vorzüge und Vorteile der Röntgenuntersuchung erläutert. Ich weise in meiner Arbeit gleichzeitig auf die ihr anhaftenden Fehler und Mängel hin. Ich will daher die Röntgenographie auch nur zur Unterstützung der anderen Untersuchungsmethoden besonders anerkannt wissen, ohne den bisher geübten klinischen Untersuchungen ihren Ruf zu schmälern und will auch davor warnen, diese zu vernachlässigen. In Gemeinschaft mit diesen aber leisten die Röntgenbilder Hervorragendes. Die Fehler bestehen in falscher Projektion und Täuschungen durch Schattenbildung, die man durch anatomische Kenntnisse und Übung im Deuten des Röntgenbildes ausschalten kann, zumal wenn man sich daran gewöhnt, den Röntgenbefund klinisch zu bestätigen. Dann ist die Röntgenographie durch Erleichterungen, die sie uns und den Patienten schafft, durch Zeitersparnis und durch Aufklärung von Vorgängen, die sich so dem Auge verbergen, von ungeheurem Vorteil.

III. Zum Schluß habe ich die Rentabilität der Röntgeneinrichtung für geringe und mittlere Ausnutzung zu erweisen versucht. Ich fand, daß bei geringer Inanspruchnahme (wöchentlich 2 Filmaufnahmen und monatlich 1 Plattenaufnahme) die Unkosten einschließlich der Verzinsung des An-

lagekapitals gedeckt werden, sogar ein kleiner Überschuß erreicht wird. Das Anlagekapital habe ich mit 18000 Mk. eingesetzt. Bei mittlerer Ausnutzung (jährlich 300 Film- und 40 Plattenaufnahmen) ergibt sich ein Reingewinn von einigen 1000 Mk.

Ich glaube somit den Vorteil einer Röntgeneinrichtung für den praktischen Zahnarzt erwiesen zu haben.